


1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 44369/2015/1 - TB38
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2015/11/23
	6 Datum und Nummer des Antrags 2015/08/20 JJ/SM
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
8 Warenbeschreibung Sog. Reklinationsorthese Art.: 8166N, im Wesentlichen bestehend aus einer unelastischen Kreuzstützbandage aus Spinnstoff mit sechs Klettverschlüssen, im Rückenteil mit einem Schnürungssystem nach dem Flaschenzugprinzip versehen und mit eingearbeiteten anatomisch vorgeformten, stabilen, paravertebral positionierten Rückenplatten aus Aluminium mit Beckenband, zusätzlich ist ein Schultergurtsystem nach dem Rucksackprinzip angebracht. Äußere Form: siehe Abbildungen in der Anlage.	
Die individuell anpassbare Orthese dient hauptsächlich dem Stützen und Halten (Stabilisierung, Entlastung) und der Korrektur der Fehlhaltung (Aufrichtung) der Brustwirbelsäule, insbesondere bei Arthrose, Morbus Scheuermann, Osteoporose, Spinalkanalstenose, Spondylolisthesis oder Spondylolyse. Dies wird durch das Schultergurtsystem verstärkt, das ein Zurückziehen der Schultern bewirkt. Zusätzlich kann sie auch Wirbelfrakturen eingesetzt werden. Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einer Kunststoffüte verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
10 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / Anm 3 Kap 90 / Anm 3 ABS XVI weitere Codenummer/n: 9021 1090 Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 02.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 04.2	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Berlin Datum 23. November 2015	Unterschrift Im Auftrag  (Schumann)



Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.